

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Prigge

Datum:
22.11.2019

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- Betriebsabrechnung 2018
- Gebührenbedarfsberechnung 2020

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	11.12.2019	Ausschuss für Wirtschaft und städt. Beteiligungen
N	17.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	19.12.2019	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2018 und Gebührenbedarfsberechnung 2020

Das Betriebsergebnis 2018 (Anlage 1 und 2) weist ein positives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 14,9 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2016 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 874,1 T€.

Die gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2018 auf Basis der Betriebsabrechnung 2017 für das Jahr 2019 bestätigt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung							
Gebührenbedarfsberechnung							
	Beträge in €		Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
	Jahr	2016	2017	2018			
Erlöse		2.026.962	1.955.182	2.013.100	2.157.400	2.169.800	
Kosten		1.917.141	1.863.724	1.998.153	2.226.100	2.279.300	
Jahresbezogenes Ergebnis		109.821	91.458	14.947	-68.700	-109.500	
Vortrag aus Vorvorjahr		718.162	144.959	848.956	239.037	874.121	
Ergebnisverzinsung		20.973	2.620	10.218	2.808	13.166	
Gesamtergebnis		+848.956	+239.037	+874.121	+173.145	+777.787	

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25,0 Prozent verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Durch die negativen jahresbezogenen Ergebnisse werden die positiven Vorträge aus Vorjahren sukzessive abgebaut. Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren nicht anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2018 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen. Der Gebührenbedarfsberechnung 2020 wird zugestimmt.

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein —
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2018 – Teil 1
- Anlage 2: Betriebsabrechnung 2018 – Teil 2
- Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2020

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT VI

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
